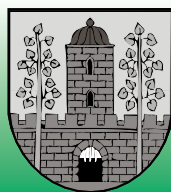


Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde

Finsterwalder

Stadt



Anzeiger

Jahrgang 23

Finsterwalde, den 18. Oktober 2013

Nummer 10

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

Einladung zur 39. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am **Mittwoch, dem 23.10.2013 um 18:00 Uhr**
in **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Stadtverordnetensitzungssaal**

39. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Unter Bekanntgabe der Tagesordnung werden Sie zu der vorgenannten Sitzung eingeladen. Sie werden ersucht, an dieser Sitzung teilzunehmen und im Verhinderungsfall Ihr Fernbleiben unter Angabe des Grundes rechtzeitig mitzuteilen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwohnerfragestunde
- TOP 3** Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 38 vom 25.09.2013
Vorlage: BV-2013-172
- TOP 4** Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 39 am 23.10.2013
Vorlage: BV-2013-173
- TOP 5** Energetische Stadtsanierung - Zwischenbericht
- TOP 6** Aktualisierung und Fortschreibung des Standortentwicklungskonzeptes für den RWK Westlausitz - Abschlussbericht
- TOP 7** Beratung der Regionalen Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten - Auswertung
- TOP 8** Auswertung des Brand- und Hilfeleistungsgeschehens - Auswertung 1. Halbjahr
- TOP 9** Neugestaltung der Außenanlagen des Grundstückes Villa Geschwister-Scholl-Straße 2
Vorlage: BV-2012-072-1
- TOP 10** Vorkalkulation der Abwasserpreise 2014/2015
Vorlage: BV-2013-157

- TOP 11** 6. Änderung der Allgemeinen Bedingungen der Stadt Finsterwalde für die Herstellung und Kosten von Hausanschlüssen und die Erhebung von Entgelten für die Einleitung von Abwasser (AEB) Preisblatt für den Zeitraum ab 01.01.2014
Vorlage: BV-2007-048-9
- TOP 12** Wirtschaftsplan 2014 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2013-164
- TOP 13** Festsetzung Höchstbetrag des Kassenkredites für den Wirtschaftsplan 2014 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2013-165
- TOP 14** Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2013 für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2013-169
- TOP 15** Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2013 - Stadtwerke Finsterwalde GmbH
Vorlage: BV-2013-170
- TOP 16** Vorstellung Haushaltsplan 2014
- TOP 17** Beantwortung von Abgeordnetenfragen
- TOP 18** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftersvertreters

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 1** Bestätigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 38 vom 25.09.2013
Vorlage: BV-2013-174
- TOP 2** Vergabe Louis-Schiller-Medaille 2013
Vorlage: BV-2013-171
- TOP 3** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftersvertreters

Uwe Schüler
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

In der Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2013 im öffentlichen Teil bestätigte Beschlüsse

Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 37 vom 26.06.2013

Vorlage: BV-2013-141

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 37 vom 26.06.2013.

Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenver- sammlung Nr. 38 am 25.09.2013

Vorlage: BV-2013-143

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 38 vom 25.09.2013.

Neugestaltung des Sporthofes der Grundschule Stadtmitte

Vorlage: BV-2012-081-2

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Erweiterung der Sportanlage mit einem Beachvolleyballfeld zu.

Die Kosten in Höhe von 15.000 EUR werden aus Minderausgaben gedeckt.

Gehwegerneuerung Grenzstraße

Vorlage: BV-2013-120

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Straßenbeleuchtung und den südlichen Gehweg entlang der Grenzstraße - von der Straße Am Langen Hacken bis zur Cottbuser Straße - zu erneuern.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abhängigkeit der Haushaltsmöglichkeiten das Vorhaben vorzubereiten.

Ausbau Sonnewalder Straße

Vorlage: BV-2013-142

Im Zuge der Straßen- und Kanalerneuerung in der Sonnewalder Straße - von der Genossenschaftsstraße bis zur Lessingstraße - beteiligt sich die Stadt mit der Erneuerung der Gehwege und dem Straßenbegleitgrün.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten vorzubereiten und zu realisieren.

Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens für das Grundstück Flur 1, Flurstück 7 der Gemarkung Finsterwalde „Florian-Geyer-Straße Nord“

Vorlage: BV-2013-145

1. Der als Anlage 1 beigefügte Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens für das Flurstück 7 der Flur 1 ist der Stadtverordnetenversammlung nach Erhalt der Entscheidung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz über den Antrag auf Ausgliederung aus dem Landschaftsschutzgebiet „Bürgerheide“ erneut vorzulegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die mit Schreiben vom 05.08.2013 beantragte Entlassung des bereits baulich geprägten Bereiches der Stadt Finsterwalde gegenüber dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz im weiteren förmlichen Verfahren durchzusetzen.

Änderung des Aufstellungsbeschlusses für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorlage: BV-2007-008-2

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in zwei separaten Planverfahren fortzuführen:

Änderung 1.1: für den Bereich Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung SSKES und Änderung 1.2: für den Bereich Gewerbegebiet Flugplatz - Fliegerstraße

Abwägung zum Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung SSKES“

Vorlage: BV-2013-117

Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum 3. Bebauungsplanentwurf „Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung SSKES“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse). Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung SSKES“

Vorlage: BV-2013-121

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 i. v. Mit § 233 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), i. V. m. der Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58) und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2008 (GVBl. I/08, [Nr.14] S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl. I/10 Nr. [39]) den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung SSKES“ als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Ersatzhabitat für den Neuntöter außerhalb des Plangebiets anzulegen (Selbstbindungsbeschluss).
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Waldumwandlung außerhalb des Plangebietes durchzuführen (Selbstbindungsbeschluss).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung des Bebauungsplanes bei der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen.

Bebauungsplanverfahren 1. Änderung „Westlich Brandenburger Straße“ - Teil B - Abwägungsbeschluss

Vorlage: BV-2013-126

Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Bebauungsplanentwurf 1. Änderung „Westlich Brandenburger Straße“ - Teil B ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).

Bebauungsplanverfahren 1. Änderung „Westlich Brandenburger Straße“ - Teil B - Satzungsbeschluss

Vorlage: BV-2013-127

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 i. v. Mit § 233 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), i. V. m. der Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466), die 1. Bebauungsplanänderung „Westlich Brandenburger Straße“ - Teil B als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Änderung des städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für den Bebauungsplan „Selbstbestimmtes Wohnen - Kastanienhof“

Vorlage: BV-2013-014-1

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des städtebaulichen Vertrages zur Übertragung der Ausarbeitung

des Bebauungsplanentwurfes „Selbstbestimmtes Wohnen - Kastanienhof“ mit der Firma Bantam GmbH, Chemnitz. Der Termin zur Übergabe des Entwurfes des Bebauungsplanes wird auf den 30.12.2014 verlängert.

Vergabe der Bauleistungen für den Kunstrasenplatz

Vorlage: BV-2013-155

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt der Firma Schmitt GmbH Intergreen-Sportstättenbau den Zuschlag auf das eingereichte Angebot in Höhe von 650.063,47 EUR.

Grundsätze für die Vorkalkulation der Abwasserentgelte 2014/2015

Vorlage: BV-2013-151

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Grundsätze für die Vorkalkulation der Abwasserentgelte 2014/2015 zur Kenntnis und beauftragt die Werkleitung und den Betriebsführer, die Vorkalkulation entsprechend vorzunehmen.

Die Höhe der Verzinsung des Eigenkapitals wird in Abhängigkeit vom Finanzbedarf ohne Kreditaufnahme bestimmt, und zwar wird die geringste Entgeltveränderung angestrebt.

Jahresabschluss 2012 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde - Abschlussfeststellung

Vorlage: BV-2013-146

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss 2012 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 552.068,67 EUR fest.

Jahresabschluss 2012 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde - Ergebnisverwendung

Vorlage: BV-2013-147

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Jahresüberschuss für das Jahr 2012 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde in Höhe von 552.068,67 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Jahresabschluss 2012 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde - Entlastung der Werkleitung

Vorlage: BV-2013-148

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Entlastung des Werkleiters des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde für das Geschäftsjahr 2012 zu.

Jahresabschluss 2012 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH - Abschlussfeststellung

Vorlage: BV-2013-123

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH, den testierten Jahresabschluss 2012 mit einem Jahresüberschuss von Euro 812.508,08 festzustellen.

Jahresabschluss 2012 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH - Ergebnisverwendung

Vorlage: BV-2013-12

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH folgender Ergebnisverwendung zuzustimmen:

Der ausgewiesene Jahresüberschuss von Euro 812.508,08 wird auf neue Rechnung in das Jahr 2013 vorgetragen, und der ausgewiesene Gewinnvortrag von Euro 1.448.483,10 in die Gewinnrücklage eingestellt.

Jahresabschluss 2012 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH - Entlastung des Aufsichtsrates

Vorlage: BV-2013-125

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH der Entlastung des Aufsichtsrates für das Jahr 2012 zuzustimmen.

Veranstaltungshalle auf dem Grundstück Leipziger Straße 57 - Beauftragung der Entwurfsplanung

Vorlage: BV-2011-208-4

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt dem Büro Jürgen Habermann, Architektur- und Ingenieurgesellschaft mbH den Auftrag zur Erarbeitung der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 lt. HOAI) zu erteilen.

Neben der Kostenermittlung nach DIN 276 sind auch die jährlichen Folgekosten für die gebrauchsbundenen Kosten, Wartungskosten, Unterhaltungskosten und die Kosten für die Erstausstattung darzulegen.

Unter Abwägung verschiedener Varianten ist parallel dazu ein Betreiberkonzept zu entwickeln.

Anordnung der Bekanntmachung

Hiermit wird angeordnet, den Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Brandenburger Straße“ - Teil B im „Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde - Finsterwalder Stadtanzeiger“ im Wege der Ersatzbekanntmachung bekannt zu machen. Die Auslegung/Bereithaltung der Bebauungsplanänderung und der Begründung erfolgt ab 18.10.2013 auf Dauer im Zimmer 138 des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde während der öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten):

montags von	9.00 - 16.00 Uhr,
dienstags von	9.00 - 17.00 Uhr,
mittwochs von	9.00 - 13.00 Uhr,
donnerstags von	9.00 - 17.00 Uhr und
freitags von	9.00 - 12.00 Uhr.

Finsterwalde, den 01.10.2013



Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung über den Erlass der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Brandenburger Straße“ - Teil B

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 25.09.2013 aufgrund § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Brandenburger Straße“ - Teil B als Satzung beschlossen. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Brandenburger Straße“ - Teil B tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Geltungsbereich der Änderungssatzung ist in beiliegender Karte dargestellt. Die Bebauungsplanänderung, die im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt wurde, und deren Begründung werden zu den öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten):

montags von	9.00 - 16.00 Uhr,
dienstags von	9.00 - 17.00 Uhr,
mittwochs von	9.00 - 13.00 Uhr,
donnerstags von	9.00 - 17.00 Uhr und
freitags von	9.00 - 12.00 Uhr

im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Zimmer 138, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Bebauungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und eine unter Berücksichtigung des § 214

Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Finsterwalde, den 01.10.2013



Gampe
Bürgermeister

siehe rechte Spalte

(BV 2007-008-2)

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 25.09.2013 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde beschlossen.

Die Flächennutzungsplanänderung wird mit folgenden Bezeichnungen in 2 separaten Planverfahren fortgeführt:

1.1 für den Bereich Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung SSKES und

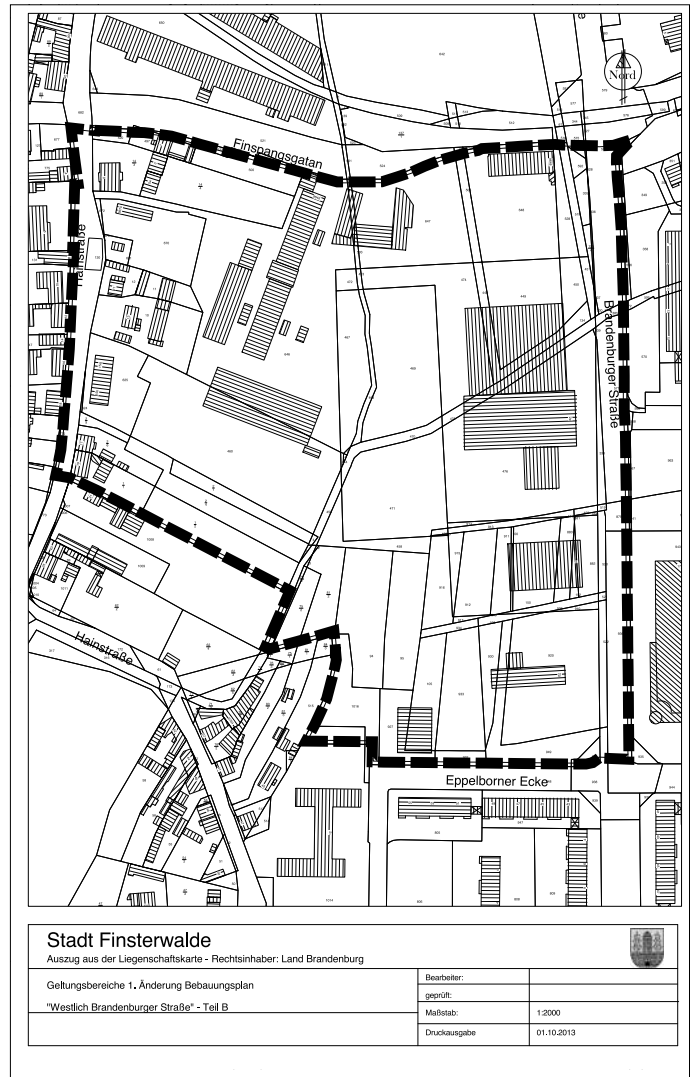
1.2 für den Bereich Gewerbegebiet Flugplatz - Fliegerstraße

Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.

Finsterwalde, den 01.10.2013



Gampe
Bürgermeister



Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde „Finsterwalder Stadtanzeiger“

- Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde,
Internet-Adresse: <http://www.Finsterwalde.de>;
E-Mail-Adresse: Stadt-Finsterwalde@t-online.de
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Gampe
Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.
- Satz, Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Herzberg, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan
Tel.: (0 35 35) 4 89-0, Fax (0 35 35) 4 89-1 15,
Fax-Redaktion (0 35 35) 4 89-1 55
Gesamtauflage: 10.161

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 29,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.